



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 12. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen (B/012/2016)**

**am Mittwoch, 28. September 2016,**

**16:30 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:30 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzende  
Beate Kursitza-Graf

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Lothar Klein  
Anja Apel  
Dr. Peter Müller  
Dr. Cornelia Hähne  
Markus Ebert

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Steven Brentrop  
Regina Möhr  
Birgitt Prella  
Andree Reininger

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Sylvia Müller (Beauftragte)

**Abwesend:**

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Jens Genschmar

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Harald Gehring  
Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

**Verwaltung:**

Frau Dr. Cordts  
Herr Vock  
Frau Mally  
Frau Gottmann

AL Sozialamt  
Sozialamt  
GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen  
GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Herr Schmidtgen  
Herr Küchenmeister  
Herr Höher

AL Schulverwaltungsamt  
Schulverwaltungsamt  
Schulverwaltungsamt

**Schriftführerin:**

Frau Rößler

SG Stadtratsangelegenheiten

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Kontrolle der Festlegungen

## Nicht öffentlich

- 2 Schulbauleitlinie der Landeshauptstadt Dresden **V1049/16  
beratend**

## Öffentlich

- 3 Schülerbeförderung für Schüler mit Behinderungen  
BE: Schulverwaltungsamt
- 4 Fortschreibung Aktionsplan zur Umsetzung der UN-  
Behindertenrechtskonvention - Haushaltsrelevanz der Maßnahmen
- 5 Bericht zum Kommunalen Sozialverband Sachsen  
BE: GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
- 6 Informationen zur Wohnberatungsstelle ab 2017  
BE: GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
- 7 Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderun-  
gen  
BE: Frau Müller
- 8 Sonstiges

## Nicht öffentlich

- 9 Sonstiges

**Frau Kursitza-Graf** eröffnet und leitet die 12. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Der Beirat ist beschlussfähig.

## **1 Kontrolle der Festlegungen**

**Frau Kursitza-Graf** weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung keine Festlegungen getroffen worden seien. Insofern erübrige sich dieser Tagesordnungspunkt.

## **3 Schülerbeförderung für Schüler mit Behinderungen BE: Schulverwaltungsamt**

**Frau Kursitza-Graf** erinnert an eine Anfrage in der letzten Beiratssitzung zu diesem Thema. Es hatten Eltern angemerkt, dass es immer wieder, insbesondere mit Schuljahreswechsel, zum Wechsel der Fahrdienstleister komme, was für die Kinder und Fahrer zu Problemen und zu Informationsverlusten führe. Wie werde ausgeschrieben und wie gelinge es, dass es möglichst wenig Wechsel gebe?

**Herr Schmidtgen**, Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes, erläutert, dass man in der Regel für einen Leistungszeitraum von vier Jahren ausschreibe. Vertragsbestandteil werde, möglichst Stammpersonen einzusetzen, um den häufigen Wechsel von Bezugspersonen zu vermeiden. Es könne sein, dass die Tour anders zusammengestellt werde, wenn z. B. zwei oder drei Kinder mit der Schule fertig sind. Für die Schülerbeförderung gebe es die üblichen Vorschriften für Personenbeförderung. Es gebe keine Qualitätsstandards im Sinne einer Norm, die bundesweit gelte.

**Frau Stadträtin Apel** sei davon ausgegangen, dass es zumindest eine Form von Qualifizierung gebe. Sie meint, dass eine gewisse Empathie und ein gewisser Umgang gewährleistet sein müsse.

**Herr Schmidtgen** verweist auf die Verantwortung der Firma als Arbeitgeber, dass derjenige das Fahrzeug sicher führen könne und eine gewisse persönliche Eignung für seine Aufgabe und seinen Job habe, wie das jeder haben müsse. Das Schwierige wäre eher, ob in jedem Punkt die nötige Sensibilität vorhanden sei, um vernünftig zu agieren.

**Herr Brentrop** führt aus, dass man Empathie nicht voraussetzen könne, aber man könne das Einfühlungsvermögen ein Stück weit schärfen. Er schlägt vor, dass man über den Körperbehindertenverband eine Schulung organisiere.

**Herr Küchenmeister** äußert, dass die Umsetzung dieses Vorschlages in der Ausschreibung schwierig sei, weil man nur vergleichbare zertifizierbare Kurse abfordern könne. Wenn ein solcher Kontakt vermittelt würde, könne er ihn den Fahrdiensten anbieten. Er geht davon aus, dass der Großteil auch davon Gebrauch machen werde.

**Frau Dr. Hähne** fragt, ob man eine Schulung/Weiterbildung an das Zustandekommen des Vertrages knüpfen könne.

**Herr Schmidtgen** plädiert eher für den Vorschlag, den Fahrdiensten ein solches Fortbildungsangebot zu übermitteln in die Erwartung, dass es wahrgenommen werde. Man könne bei den Partnern auch anfragen, was dazu bereits gemacht werde.

**Frau Kursitza-Graf** weist darauf hin, dass es in anderen Bundesländern Vorschriften von Unfallkassen gebe, auf die man auch zurückgreifen könnte. Sie benennt beispielhaft die Unfallkasse Schleswig-Holstein.

**Herr Küchenmeister** bemerkt, dass vom Grundsatz her dafür gesorgt werden müsse, dass das Kind gefahrfrei ein- und aussteige.

**Herr Schmidtgen** meint, dass die Frage sei, ob sicher nur gehe, wenn man das Kind selbst hinein- oder hinausbefördere oder man das Kind selbst einsteigen lassen könne und absichere, indem man daneben stehe und ggf. eingreifen könne. Ihm wäre wichtig, dass das möglichst zwischen Kind und Fahrer bzw. zwischen Eltern und Fahrer abgesprochen sei. Im Zweifelsfall sollten die Eltern gefragt werden.

**Herr Reininger** geht davon aus, dass das polizeiliche Führungszeugnis zu den Formalitäten gehöre.

**Herr Küchenmeister** führt aus, dass die Fahrdienste Führungszeugnisse hätten, aber das erweiterte nicht.

**Herr Schmidtgen** legt dar, dass nicht jeder Kontakt mit Kindern pflichtig für das erweiterte Führungszeugnis wäre. Man müsste klären, wie es hier einzuschätzen sei.

**Frau Dr. Hähne** meint, dass hier die Stadt sehr wohl ein Signal senden und sagen könnte, es sei ihr wichtig, es einzufordern, wenn Kinder von A nach B begleitet/gedfahren werden.

**Herr Schmidtgen** nimmt im Ergebnis folgende Hinweise aus der Diskussion mit:

- Bitte an die Anbieter zwecks Schulung/Weiterbildung der Fahrerinnen/Fahrer;
- Klärung bezüglich des Themas erweitertes Führungszeugnis;
- Zurückgreifen auf die Hinweise der Unfallkassen aus anderen Bundesländern.

**Frau Kursitza-Graf** beendet den Tagesordnungspunkt.

#### **4 Fortschreibung Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Haushaltsrelevanz der Maßnahmen**

**Herr Dr. Müller** kritisiert, dass die gestern verteilten Unterlagen nicht barrierefrei waren.

**Frau Kursitza-Graf** verweist auf die Situation, dass man das Thema schon einmal vertagt hatte und die Haushaltsdebatte laufe.

**Frau Dr. Hähne** plädiert dafür, es heute nicht zu behandeln. Sie kritisiert, dass es nicht möglich war, sich in der Kürze der Zeit mit dem Sachverhalt auseinanderzusetzen.

**Frau Kursitza-Graf** äußert, dass man dann eine Sondersitzung benötige. Die nächste planmäßige Sitzung wäre zu spät.

**Frau Müller**, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, regt an, sich heute schon auf einen Termin für die Sondersitzung zu einigen. Sie würde in den nächsten Tagen auf die Fraktionen zugehen und dass der Beirat seine Sicht auf die Dinge ergänze. Sie würde die Zeit nicht verstreichen lassen wollen.

**Frau Stadträtin Apel** schlägt den 13.10.2016 als Termin für die Sondersitzung vor.

**Frau Kursitza-Graf** greift diesen Vorschlag auf. Wer an diesem Tag nicht anwesend sein könne, sollte seine Anmerkungen zuarbeiten. Die Vorsitzende bedankt sich für die gute Zuarbeit der Verwaltung und meint, dass es wichtig sei, die Dinge in eine Prioritätenliste zu bringen, bei denen Nachbesserungsbedarf gesehen werde.

**Frau Müller** informiert, dass bisher im Haushaltsentwurf die 100.000 Euro als Kofinanzierung zur Teilhaberrichtlinie Investitionen nicht eingeordnet sei. Es gebe auch keine Aufstockung der Wohnungsanpassungsrichtlinie. Wichtig wären aus ihrer Sicht ein zentrales Budget für barrierefreie Kommunikation, 85.000 Euro für Bildungsangebote für Menschen mit Lernbehinderung der Volkshochschule sowie die Schaffung der Personalstelle, die künftig den Aktionsplan als Projektbüro fortschreibe.

**Frau Prelle** weist darauf hin, dass der Aufzug an der Brühlschen Terrasse bisher nicht enthalten sei. Sie meint, dass man den Aufzug dringend aufnehmen sollte.

**Frau Stadträtin Apel** führt aus, dass die Finanzierung des Baus seitens des Freistaates gesichert sei. Es würden derzeit die Verhandlungen stattfinden, wer welchen Anteil für die Betreuung bezahle. Es müsse aus dem Etat des Kulturbereiches bezahlt werden.

**Frau Dr. Cordts** regt an, im Zusammenhang mit der erbetenen Sondersitzung auch darum zu bitten, dass die nicht einordenbaren Bedarfe herausgezogen und vorangestellt werden.

Ergebnis der Diskussion:

Der Beirat kritisiert, dass die Zuarbeit der Verwaltung zu spät und nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt wurde und sich die Mitglieder nicht entsprechend vorbereiten konnten.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu diesem Punkt eine Sondersitzung am 13.10.2016, 16:30 Uhr zu genehmigen.

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Grundlage der bereits ausgereichten Zuarbeit herauszuziehen und voranzustellen, was erkennbarerweise nicht im Haushaltsplanentwurf einordenbar war sowie die Unterlagen barrierefrei und zeitlich so zu übergeben, dass eine ausreichende Befassung und Vorbereitung möglich ist.

**Frau Kursitza-Graf** beendet den Tagesordnungspunkt.

## **5 Bericht zum Kommunalen Sozialverband Sachsen BE: GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen**

**Frau Dr. Cordts** informiert insbesondere über die Rechtsgrundlage des Kommunalen Sozialverbandes (KSV), seiner Organe und der Finanzierung. Aus dem Gebiet jeder Mitgliedskörperschaft sei je begonnene 100.000 Einwohner ein Verbandsrat zu wählen. Insofern hätte die Stadt sechs Vertreter. Die Umlagegrundlage werde vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen festgestellt. Es werde dabei die Leistungskraft einer Kommune abgebildet. Im Jahr 2012 habe man eine Umlage von 63.753.000 Euro gezahlt, im Jahr 2016 rechne man mit 69.306.000 Euro, im Jahr 2017 mit 73.760.000 Euro und im Jahr 2018 mit 76.812.000 Euro. Der KSV sei überörtlicher Träger der Sozialhilfe und die Kommunen die örtlichen Träger.

In ihren weiteren Ausführungen geht sie auf die Zusammenarbeit zwischen überörtlichen und örtlichen Träger ein. Im Bereich der Einrichtungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sei man der Meinung, dass man stationäre Angebote (Heime) benötige. Die Landeshauptstadt würde das momentan selbst zahlen, es müsste aber eigentlich Aufgabe des überörtlichen Trägers sein.

**Frau Kursitza-Graf** möchte wissen, ob man tatsächlich sechs Vertreter in der Verbandsversammlung habe.

**Frau Dr. Cordts** nimmt diese Frage mit.

**Herr Reininger** führt aus, dass beim ambulant betreuten Wohnen für Menschen mit Behinderungen im Regelfall der KSV der Leistungsträger sei. Das würde aber mit dem 65. Lebensjahr enden, d. h. der Leistungsempfänger müsse die gesamte Maßnahme, auch wenn sie schon laufe, neu beantragen. Sei das so gewollt?

**Frau Dr. Cordts** nimmt die Frage mit.



**Frau Kursitza-Graf** fragt, ob die Mittel der Sozialumlage für 2017 und 2018 im Haushalt enthalten seien. Könne es passieren, dass im Laufe des Jahres eine Entscheidung getroffen werde, dass es nicht reiche und man müsste nachsteuern?

**Frau Dr. Cordts** bestätigt, dass die Mittel im Haushalt geplant wären. Zur zweiten Frage führt sie aus, dass das passieren könne und auch schon passiert sei. Im Finanzzwischenbericht werde dann geschaut, wie man die Finanzierung sicherstellen könne.

**Herr Dr. Müller** äußert, dass die Kommune als Beitragszahler ein Interesse haben müsste, dass der Beitrag möglichst gering werde. Andererseits müsste man ein Interesse haben, dass möglichst viel für die betroffenen Kommunen getan werde. Wäre das kein Interessenkonflikt?

**Frau Dr. Cordts** führt aus, dass es immer eine Frage der Verbandsversammlung sei, wenn es darum gehe, den Haushalt des KSV zu bestätigen.

**Frau Kursitza-Graf** beendet den Tagesordnungspunkt.

## **6 Informationen zur Wohnberatungsstelle ab 2017**

### **BE: GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen**

**Frau Mally**, Sozialamt, informiert über den Sachstand und bedankt sich zunächst für die Anregungen, die von der Stadt AG für Menschen mit Behinderungen und der AG Wohnen des Seniorenbeirates zugearbeitet worden seien. Sie weist darauf hin, dass am 20. Oktober, 14:00 Uhr ein Arbeitstreffen im Sozialamt geplant sei, wo den beiden AG's nochmals die Möglichkeit gegeben werde, ihre Punkte vorzustellen und die Verwaltung präsentiere ihre Überlegungen. Ziel sei es, diese Vorstellungen in ein Konzept zusammenzuführen. Man werde dazu in der ersten Oktoberwoche einladen und Unterlagen übergeben. Insofern würde sie heute nicht inhaltlich darauf eingehen.

**Frau Kursitza-Graf** bezieht sich auf die Unterlagen zu den Maßnahmen des Aktionsplanes und deren Haushaltsrelevanz, wo für die Wohnberatungsstelle kein Geld eingestellt sei. Man präsentiere trotzdem ein Konzept?

**Frau Mally** äußert, dass die Wohnberatungsstelle derzeit nicht im Haushalt 2017/2018 abgesichert sei. Sie verweist nochmals auf den geplanten Termin am 20.10. und sehe das auch als Chance, dort eine einheitliche Position zu entwickeln.

**Herr Dr. Müller** weist darauf hin, dass sich die AG Wohnen und Wohnberatung des Seniorenbeirates sehr lange darum bemühe und dem Amt zuarbeite. Die Resonanz sei sehr gering. In Vorbereitung des angekündigten Termins erwarte er eine Diskussionsgrundlage seitens der Verwaltung.

**Frau Stadträtin Apel** habe die Ausführungen so verstanden, dass die Verwaltung begonnen habe, ein Konzept zu entwickeln und auch das aufgenommen hätte, was bereits von den Verbänden zugearbeitet worden sei. Das solle offensichtlich an dem 20.10. vorgestellt werden. Diese Position sei gestrichen worden und es komme jetzt darauf an, wie man es finanzieren könne.

**Herr Dr. Müller** bemerkt, dass für ihn auch Konzepte vorstellbar wären, die nicht unbedingt mit neu zu schaffenden Stellen verbunden seien. Möglicherweise gebe es in der Verwaltung Umstrukturierungsvorstellungen.

**Frau Mally** bemerkt, dass man das zunächst am 20.10. konzeptionell besprechen wolle. Aus den konzeptionellen Vorstellungen ergebe sich dann auch, wie es personell zu untersetzen ist.

**Frau Kursitza-Graf** bemerkt, dass das Thema in der Sondersitzung des Beirates am 13.10.2016 eine Rolle spielen sollte, so der Termin stattfindet.

Die Vorsitzende bedankt sich und beendet den Tagesordnungspunkt.

## **7      Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen** **BE: Frau Müller**

**Frau Müller**, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, informiert über die Schwerpunkte ihrer Arbeit seit dem 01.07.2016.

Es gibt keine Nachfragen.

**Frau Kursitza-Graf** beendet den Tagesordnungspunkt.

## **8      Sonstiges**

- **Frau Stadträtin Apel** berichtet über die Eröffnung der Ausstellung Sprache im Hygiene-Museum, die sehr zu empfehlen sei. Die Ausstellung wäre barrierefrei und reagiere auf alle Sinneseinschränkungen.
- **Herr Dr. Müller** informiert, dass in Dresden ein Fußverkehrsforum stattgefunden habe. Es seien Thesen verabschiedet worden. Wenn Interesse bestehe, könnten sie an die Beiratsmitglieder verteilt werden.

**Frau Dr. Hähne** äußert Interesse daran.

**Frau Kursitza-Graf** bittet Herrn Dr. Müller, die Ergebnisse an die Schriftführerin zu schicken zur Weiterleitung an die Mitglieder.

- **Frau Stadträtin Apel** berichtet, dass der Wohnbeirat über den Sachstand zum Bau von 800 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau informiert worden sei. Es wäre gesagt worden, dass man gemeinsam mit den Verbänden der Körperbehinderten eine Norm entwickelt habe zu bestimmten Wohnungen und wie diese aussehen sollen. Sei das bekannt?

**Frau Prella** legt dar, dass man auf der Grundlage der vorhandenen Normen eine Checkliste erarbeitet habe zu den Mindestanforderungen für eine Wohnung, die dann auch mit Rollstuhl genutzt werden könne. Daraus habe man 7 Kriterien entwickelt, die erfüllt sein müssen. Das wären z. B. Türbreiten mit einer Durchfahrtsbreite von 80, die Schwellenlosigkeit und der Möglichkeit der Öffnung des Fensters und der Nutzung des Balkons.

**Herr Brentrop** möchte wissen, ob es nur für die Wohnung gelte oder auch für die Gemeinschaftseinrichtungen z. B. Keller, Boden.

**Frau Prella** antwortet, dass es zunächst nur für die Wohnung gelte.

**Frau Müller** bemerkt, dass man vor allem im sozialen Wohnungsbau an bestimmte Flächenbedarfe gebunden sei. Die fachliche Aufgabe wäre es, einen Grundriss hinzubekommen, der einerseits die Äußerungen des Körperbehindertenverbandes absichere und sich andererseits an die Flächen für Kosten der Unterkunft halte. Es wären folgende drei Stufen der Barrierefreiheit vorgesehen: 1. Gebäude mit Aufzug, 2. Gebäude ohne Aufzug, aber mit Fahrzeugschacht, wo der Aufzug nachgerüstet werden könne und 3. Gebäude ohne Aufzug, wo die Erdgeschosse als barrierefreie Wohnungen vorgesehen seien.

**Frau Stadträtin Apel** weist darauf hin, dass die Vorlage noch in diesem Jahr in die Gremien komme. Sie habe darum gebeten, in die Beratungsfolge auch den Beirat für Menschen mit Behinderungen mit einzubeziehen. Sie meint, dass das in der Beratung im November erfolgen müsste.

- **Herr Brentrop** informiert, dass am 15.10.2016 in der Kontakt- und Begegnungsstätte des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Dresden, Strehleener Straße, ein Tag der offenen Tür stattfinde.
- **Frau Kursitza-Graf** führt aus, dass sie den Oberbürgermeister zur nächsten planmäßigen Sitzung am 23.11.2016 eingeladen habe und der Beirat mit ihm zur Fortschreibung des Aktionsplanes und dessen Umsetzung ins Gespräch kommen wolle. Man sollte sich nochmals Gedanken machen, welche dringenden Fragen dazu bewegen.

**Die Vorsitzende** beendet den Tagesordnungspunkt und die Sitzung.

Beate Kursitza-Graf  
Vorsitzende

Karin Rößler  
Schriftführerin

Markus Ebert  
Mitglied

Dr. Cornelia Hähne  
Mitglied